

§ 3 Mitglieder des Vereins

Der Verein besteht aus:

- a) den Mitgliedern der Einsatzabteilung,
- b) den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung,
- c) den Ehrenmitgliedern,
- d) den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr,
- e) den Mitgliedern der Bambinifeuerwehr
- f) den passiven Mitgliedern.

3) Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- d) dem Schriftführer,
- e) dem Wehrführer,
- f) dem stellvertretenden Wehrführer,
- g) dem stellvertretenden Kassierer,
- h) dem Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- i) dem Jugendfeuerwehrwart,
- j) dem Bambiniwart,
- k) den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses, sofern sie nicht bereits durch Wahl dem Vorstand angehören.

4) Mitglieder des Feuerwehrausschusses können in den Vereinsvorstand gewählt werden.

§ 15 Bambinifeuerwehr

1) Der Verein Freiwillige Feuerwehr Weyer betreibt eine Kinderabteilung mit Namen Bambinifeuerwehr.

Die Kinder in dieser Gruppe sind zwischen 4 und 10 Jahren.

2) Ziel der Bambinifeuerwehr ist das altersgerechte Heranführen an die Feuerwehr und die Brandschutzerziehung.